Mein Vorsorgeauftrag

A. Personalien der auftraggebenden Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selbst eine Entscheidung zu treffen oder diese mitzuteilen, bestimme ich folgende Person mich in den unten bezeichneten Angelegenheiten zu vertreten:

B. Personalien der bevollmächtigten Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Email, etc.

Sollte Frau/Herr (Name, Vorname) mich nicht vertreten können (Urteilsunfähigkeit, Interessenskonflikte, Krankheit, etc.) oder es ablehnt, mich zu vertreten, dann bevollmächtige ich folgende Person im gleichen Umfang:

Personalien der vertretenden Person

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, Email, etc.

1. Personenvorsorge

Es besteht eine Patientenverfügung. Die oben genannte Person wird nicht für die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten bevollmächtigt. *Oder*

Die bevollmächtigte Person bestimmt, welche Massnahmen im Hinblick auf meine optimale Betreuung, Pflege und medizinischen Versorgung zu treffen sind. Sie soll auch dafür sorgen, dass spezielle Anordnungen in meiner Patientenverfügung auch ausgeführt werden.

2. Vermögensvorsorge Die bevollmächtigte Person wahrt meine finanziellen Interessen. Sie verwaltet mein Einkommen und Vermögen (beinhaltet auch den Verkauf und Kauf von Wertschriften und Immobilien) und sorgt für die Bezahlung meiner Rechnungen und ordnet das Notwendige für die Finanzierung meines Lebensunterhaltes.

3. Rechtsverkehr

Die bevollmächtigte Person trifft alle für die Personen- und Vermögenssorge notwendigen Rechtshandlungen und ist ermächtigt, Verträge in meinem Namen abzuschliessen oder zu kündigen. Ich entbinde alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis (insbesondere Banken und Ärzte sowie Amtspersonen). Die bevollmächtigte Person ist zudem berechtigt, sämtliche an mich adressierten Schreiben zu empfangen und zu öffnen. Sie ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Hilfspersonen beizuziehen.

C. Entschädigung und Spesen

Die Entschädigung und die Abrechnung der Spesen zwischen mir und der Person, die mich vertritt, sind wie folgt geregelt:

- Unentgeltlich
- Entgeltlich, gemäss folgender Reglung (Auswahl):
- o Der Aufwand der bevollmächtigten Person wird aufgrund einer detaillierten Honorarzusammenstellung mit einem ortsüblichen Ansatz für professionelle bzw. private Vertretung, z.B. zu den Ansätzen wie für einen Beistand, abgegolten. Die Spesen werden gegen Vorlage von Belegen rückerstattet.
- Die notwendigen Auslagen sind der Vorsorgebevollmächtigten zu ersetzen. Für ihren zeitlichen Aufwand darf sie 30 Franken pro Stunde berechnen. Für rein gesellschaftliche Besuche bei mir zu Hause, im Heim oder Spital gilt der gleiche Stundenansatz. Jedoch darf sie dafür höchstens 200 Franken pro Monat verrechnen.

Ich gebe diese Erklärung nach sorgfältiger Überlegung und in der vollen Verantwortung für mich selbst ab.

Ort, Datum, Name, Vorname, Unterschrift